

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 28.06.2007 im Saal der Musikschule Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2007/17

Beginn: 20:00

Ende: 23:08

Anwesend sind:

Herr Obstlt. Friedrich Schuster	ÖVP	Herr Karl Reder	FPÖ
Herr Franz Heidecker	ÖVP	Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP
Herr Heinz Felbermair	SPÖ	Vertretung für Frau Elisabeth Steinhuber	
Herr Anton Aiterwegmayr	ÖVP	Herr Georg Neuhauser	ÖVP
Herr Ing. Ferdinand Kahr	ÖVP	Vertretung für Herrn Bernhard Radinger	
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Frau Maria Hackl	ÖVP
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Vertretung für Herrn Friedrich Holli	
Herr Peter Schardt	ÖVP	Herr Ferdinand Hubinger	ÖVP
Herr Roland Grammerstätter	ÖVP	Vertretung für Herrn Ferdinand Steinhuber	
Herr Leopold Bimminger	ÖVP	Frau Elfriede Söllinger	SPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Vertretung für Herrn Christian Rohrmoser	
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Günter Hinterwirth	SPÖ
Herr Franz Berner	ÖVP	Vertretung für Herrn Walter Wenzl	
Frau Christine Rapperstorfer	ÖVP	Herr Friedrich Ebner	SPÖ
Frau Ilse Laßl	SPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Ludwig Tyma	
Herr Johann Schultschik	SPÖ	Herr Karl Almhofer	FPÖ
Herr Walter Auinger	SPÖ	Vertretung für Herrn Rudolf Platzer	
Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ	Herr Maximilian Pernegger	FPÖ
Herr Erwin Laßl	SPÖ	Vertretung für Herrn Adolf Kammerleithner	
Herr Ing. Heimo Gottholmseder	SPÖ		
Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ		

Abwesend sind:

Herr Rudolf Platzer	FPÖ
Frau Elisabeth Steinhuber	ÖVP
Herr Bernhard Radinger	ÖVP
Herr Friedrich Holli	ÖVP
Herr Ferdinand Steinhuber	ÖVP
Herr Ing. Ludwig Tyma	SPÖ
Herr Walter Wenzl	SPÖ
Herr Christian Rohrmoser	SPÖ
Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ

Leiter des Gemeindeamtes: Al. Günther Weigerstorfer
Schriftführer: Kerstin Zehetner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 20. Juni 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15. März 2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm. Schuster begrüßt die Herren Vizebürgermeister, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Zehetner, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

Das Gemeinderatsersatzmitglied Maximilian Pernegger (FP) wird angelobt und leistet seine Unterschrift auf der Gelöbnisliste.

Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Amtsgebäude Pettenbach, Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Sitzungssaales im Dachgeschoß und einer Bürgerservicestelle im Trauungssaal
- 3 . Sanierung der Volks- und Hauptschule sowie Erweiterung der Sportanlage Pettenbach, Einrichtung eines beschließenden Verwaltungsausschusses gemäß § 44, Abs. 2 OÖ GemO 1990 und Übertragung der erforderlichen Kompetenzen
- 4 . Sanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach, 1. Bauetappe
- 4.1 . Feischl Haustechnik, Taufkirchen, Auftragsvergaben für Planungsarbeiten von Haustechnikanlagen
- 4.2 . eco1 - Energie & Kommunikationstechnik GmbH, Wallern, Auftragvergabe für Planungsleistung Elektrotechnik
- 5 . Lehrerwohnhaus Pettenbach, Scharnsteiner Straße 1, Auftragsvergaben für Baumeisterarbeiten, Heizungsinstallationen und Spenglerarbeiten
- 6 . Bioentsorgung Steimaßl, Nußbach, Abschluss einer Vereinbarung über die Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen
- 7 . WG Sauzipf, Gewährung eines Landesdarlehens zur Errichtung der Genossenschaftsanlage, Beschluss des Schuldscheines
- 8 . Regionalforum Steyr-Kirchdorf, Steinbach an der Steyr, Teilnahme an der Leader-Aktionsgruppe für die Dauer der Förderperiode 2007 - 2013 und Gewährung eines jährlichen Gemeindebeitrages
- 9 . Wasserverband Pettenbachrinne, Änderung des Aufteilungsschlüssels für Beitragszahlungen und Interessentenleistungen
- 10 . Schottergrube Kanzlmair, Abschluss von Kaufverträgen
- 11 . Josef Schlager, Welser Straße 35, Abschluss eines Kaufvertrages für die Errichtung des Retentionsbeckens Staudach-Oberwilfling
- 12 . Radner Hermann u. Christine, Wilflingstraße 41 - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/31 für das Grundstück Nr. 147/2 KG. Pratsdorf von Grünland in Bauland-Wohngebiet
- 13 . Marquandt Edith, Wels - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/32 für das Grundstück Nr. 519/3 und Teilfläche der Grundstücke Nr. 520/2 u. 520/3 der KG. Pratsdorf von Grünland in "Bauland-Wohngebiet"
- 14 . Strauß Karl, u. Mitbesitzer, Museumstraße 9 - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/33 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 36 der KG. Mitterndorf von Grünland in "Betriebsbaugebiet"

- 15 . Bründl Wilhelm, Kirchdorfer Straße 28 - Verlegung der öffentlichen Zufahrtsstraße Nr. 860/2 KG. Pratsdorf und Antrag auf grundbücherliche Durchführung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes
- 16 . Windischbauer Markus, Hinterbergstraße 2 - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/29 für Teilflächen der Grundstücke Nr. 1593, 1594 u. 1595 KG. Mitterndorf in Betriebsbaugebiet, Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 17 . Kohn Hildegard, Danzermühle 1 - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens für das Grundstück Nr. 1260/2 (Teilfläche) KG. Mitterndorf in "Verkehrsfläche - Ruhender Verkehr - LKW-Abstellplatz", Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 18 . Zauner Max u. Christine, Lidau 1, Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/28 - Sonderausweisung im Grünland (Brutanlage), Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 19 . Windischbauer Christine, Sattelmühlestraße 20 - Auflassung des öffentl. Weges Nr. 785/2 KG. Unterdürndorf, Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 20 . Felbermair Wilhelm, Oberedt 11 - Auflassung und Übereignung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Nr. 437/8 (Umkehrplatz) im Tauschwege - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 21 . Wieser Andreas, Magdalenaberg 4, Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1270 KG. Seisenburg - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 22 . Schwarzstraße - Kostenbeitrag für Staubfreimachung, Teilvermessung der Straße und Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- 23 . Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Da keine Anfragen aus der Bevölkerung erfolgen, geht der Vorsitzenden in der Tagesordnung weiter.

2. Amtsgebäude Pettenbach, Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Sitzungssaales im Dachgeschoß und einer Bürgerservicestelle im Trauungssaal

Vizebgm. Heidecker (VP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach hat im Jahr 1985 ein Amtsgebäude errichtet. Dabei wurden sämtliche Büroräume im ersten Stock eingerichtet. Der Sitzungs- und Trauungssaal wurde im Erdgeschoss eingebaut. Seit dieser Zeit hat sich nicht nur die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder von 25 auf 31 erhöht sondern wurden auch die Aufgaben der Gemeindeverwaltung erheblich verändert. Vor allem das Bürgerservice rückt immer mehr in den Mittelpunkt.

Durch die Anhebung der Zahl der Mitglieder des Gemeinderates aufgrund der Kommunalwahlordnung von 25 auf 31 ist es aus Platzgründen nicht mehr möglich den Sitzungssaal für Gemeinderatsitzungen zu verwenden. Auch bei Trauungen ist die Beschaffenheit des schönen Saales mit den wuchtigen Säulen nicht ideal, da nur für eine Saalhälfte ein freies Sichtfeld besteht und oft nicht alle Hochzeitsgäste Platz finden. Nunmehr soll ein Bürgerservicebüro unter Einbindung des Denkmalamtes und eines Architekten im Untergeschoß errichtet werden, um den heutigen Erfordernissen an eine bürgernahe Verwaltung Rechnung zu tragen. Die wesentlichen Vorteile dabei sind, dass im Erdgeschoss der „herkömmliche“ Parteienverkehr abgewickelt werden kann. Für tatsächliche Verfahrensakte wird auch weiterhin das Personal im 1. Stock zur Verfügung stehen. Die geschätzten Kosten für diese Maßnahme liegen bei ca. €50.000,-- incl. Umsatzsteuer.

Der dadurch verlorene Sitzungssaal bzw. Trauungssaal könnte im Dachgeschoß errichtet werden. Die Zimmerei K & F Drack, Pettenbach, die bereits bei der Errichtung des Gemeindeamtes den Dachstuhl errichtete, ermittelte eine Möglichkeit durch das Einziehen einer Binderkonstruktion einen Saal im Ausmaß von ca. 130 m² zu errichten. Da oft mehrere Verhandlungen und Besprechungen gleichzeitig stattfinden, sollen auch noch 2 Besprechungszimmer eingebaut werden. Die geschätzten Kosten für diese Maßnahme liegen bei ca. € 183.000,-- incl. Umsatzsteuer. Die Gesamtbaukosten liegen daher derzeit bei ca. €230.000,--.

Bei der letzten Vorsprache bei Landesrat Dr. Josef Stockinger wurde ein ehest möglicher Ausbau vereinbart und die Zusicherung einer Darlehensgenehmigung über einen Betrag von € 200.000,-- noch heuer in Aussicht gestellt.

Die dafür erforderlichen Besprechungen und Planungen sollen in den nächsten Wochen erfolgen.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Errichtung eines Sitzungs- und Trauungssaales im Dachgeschoß und einer Bürgerservicestelle im Erdgeschoß des Gemeindeamtes Pettenbach im Sinne des Berichtes grundsätzlich zustimmen.**

GR. Grammerstätter (VP) stellt die Frage, ob bereits genauere Planungen in Aussicht stehen.

Bgm. Schuster (VP) erklärt, dass bereits eine Skizze von Herrn GV. Ing. Paul Neuburger vorgelegt wurde, um die Kosten in etwa abschätzen zu können. Jedoch muss für diese Errichtung noch das Denkmalamt und ein Architekt eingebunden werden.

Beschluss: **Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

3 . Sanierung der Volks- und Hauptschule sowie Erweiterung der Sportanlage Pettenbach, Einrichtung eines beschließenden Verwaltungsausschusses gemäß § 44, Abs. 2 OÖ GemO 1990 und Übertragung der erforderlichen Kompetenzen

GR. Grammerstätter (VP) teilt mit:

Die Marktgemeinde Pettenbach ist seit dem Jahr 2000 bestrebt die Volksschulen und die Hauptschule in Pettenbach unter zu Hilfenahme von Landesmitteln zu sanieren. Für das Jahr 2008 ist eine Bedarfszuweisung in der Höhe von €70.580,-- für die Errichtung eines Hortes genehmigt worden. Auch ein Bankdarlehen als Zwischenfinanzierung für spätere Finanzmittel aus dem Schulbauprogramm in Höhe von €300.000,-- wurde bereits genehmigt. Für die Baumaßnahmen, die ab Sommer 2007 durchgeführt werden, sollte jedoch wiederum ein Verwaltungsausschuss des Gemeinderates gebildet werden.

Dieser Ausschuss soll als Verwaltungsausschuss für die Projekte Sanierung der Volks- und Hauptschulen Pettenbach sowie Erweiterung der Sportanlage Pettenbach sowie aller weiteren Gemeindeprojekte, die über die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ abgewickelt werden, eingerichtet werden.

Dieser Ausschuss soll sich aus je einem Mitglied, der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sowie je einem Stellvertreter zusammensetzen.

Der Ausschuss wird als Verwaltungsausschuss für die Projekte Sanierung der Volks- und Hauptschulen Pettenbach sowie Erweiterung der Sportanlage Pettenbach sowie aller weiteren Gemeindeprojekte, die über die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ bezeichnet und hat die Aufgabe kurzfristige Entscheidungen zu treffen und Auftragsvorschläge an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ zu erteilen.

Von den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurden schriftliche Wahlvorschläge über die Mitglieder des Ausschusses eingebracht.

Bürgermeister Schuster weist darauf hin, dass bei Wahlen in Ausschüsse grundsätzlich geheim abzustimmen ist.

Er stellt gemäß § 13, Abs. 4 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Pettenbach den **Antrag**, dass die Abstimmung über die vorliegenden Wahlvorschläge in einer offenen Gesamtabstimmung durch ein Zeichen mit der Hand durchgeführt werden soll.

Der Antrag wird **einstimmig** durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

GR. Grammerstätter stellt daraufhin den

Antrag: **Da der Verwaltungsausschuss sehr kurzfristige Entscheidungen zu treffen hat, soll er sich gemäß den Bestimmungen des § 18, Abs. 3, 2. Satz, Oö GemO 1990 lediglich aus je einem Mitglied (insgesamt 3) der im Gemeinderat vertretenen Parteien zusammensetzen.**

Die Mitglieder des Ausschusses sind

Obmann: **Vizebürgermeister Franz Heidecker**
Stellvertreter: **Bürgermeister Friedrich Schuster**

Obmann Stellvertreter: **Platzer Rudolf**

Stellvertreter: Reder Karl
Mitglied: Wenzl Walter
Stellvertreter: Vizebürgermeister Heinz Felbermair

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Er stellt den weiteren

Antrag: Der Gemeinderat möge der Bildung eines Verwaltungsausschusses für das Projekte Sanierung der Hauptschule und Volksschulen Pettenbach, Ausbau des Gemeindeamtes sowie Erweiterung der Sportanlage Pettenbach und aller weiteren Gemeindeprojekte, die über die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ abgewickelt werden, zustimmen.

Gleichzeitig überträgt der Gemeinderat die Beratung und Beschlussfassung für

- a) Vorschläge von Baumaßnahmen
- b) Vergabe von Leistungen an Firmen
- c) Zustimmung zur Aufnahme von Darlehen, Krediten oder Barvorlagen
- d) Art und Gegenstand von Einrichtung
- e) geringfügige Planänderungen

an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ diesem Ausschuss. Dazu wird folgende Verordnung erlassen, die gemäß § 44, Abs. 2, letzter Satz, eines Beschlusses mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit bedarf und jedenfalls mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft tritt.

Al. Weigerstorfer verliert daraufhin vollinhaltlich die betreffende Verordnung, die dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 1** angeschlossen ist.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

4 . Sanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach, 1. Bauetappe

4.1 . Feischl Haustechnik, Taufkirchen, Auftragsvergaben für Planungsarbeiten von Haustechnikanlagen

GREM. Hackl (VP) erstattet folgenden Bericht:

Die erste Bauetappe für das Projekt „Schulsanierung Pettenbach“ soll noch im August 2007 gestartet werden. Die gesamte Abwicklung des Projektes wird über die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ erfolgen, die Eintragung im Firmenbuch Steyr liegt aber noch nicht vor. Vorerst müssen jedoch noch die Projektierungsarbeiten für Elektrotechnik und Haustechnik vergeben werden. Einer spätere Überbindung dieser Aufträge an die „Gemeinde -

KG“ steht gemäß Auskunft des Steuerberatungsbüros Leitner & Leitner, Linz nichts entgegen, um die Vorsteuerabzugsmöglichkeit der KG zu erreichen.

Seitens des Planungsbüros Team M wurden Angebote für eine Auftragsvergabe eingeholt. Dabei ergab sich beim Gewerk Haustechnik folgende Angebotsituation

Firma	Summe netto	USt.	Summe brutto
Büro Feischl, Taufkirchen	12.070,--	2.414,--	14.484,--
Techn. Büro Belfanti-Füreder-Meidl	12.751,20	2.550,24	15.301,44

Gleichzeitig wurde auch die Projektierung der Elektrotechnik ausgeschrieben.

Dabei ergab sich folgender Preisspiegel:

Firma	Summe netto	Ust.	Summe brutto
Firma eco1, Wallern	8.651,78	1.730,36	10.382,14
Techn. Büro Belfanti-Füreder-Meidl	9.710,82	1.942,16	11.652,98

Das Technische Büro Belfanti-Füreder-Meidl stellte gleichzeitig auch noch die Möglichkeit der gemeinsamen Projektierung der Haustechnik und der Elektrotechnik in Aussicht und gewährt dafür einen Nachlass auf das jeweilige Gewerk von 15,62 %.

Firma	Summe netto	Ust.	Summe brutto
Firma eco1 und Büro Feischl	20.721,78	4.144,36	24.866,14
Techn. Büro Belfanti-Füreder-Meidl	18.953,45	3.790,69	22.744,14
Differenz	1.768,33	353,67	2.122,00

Die Vergabe im Paket an die Firma Belfanti-Füreder-Meidl würde der Marktgemeinde Pettenbach somit eine Kosteneinsparung von 2.122,00 € bringen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 20. Juni 2007 eingehend darüber beraten, ob eine Aufteilung oder gemeinsame Vergabe der Aufträge erfolgen sollte und empfiehlt eine gemeinsame Vergabe, da nicht nur ein geringeres Planungshonorar erforderlich ist sondern auch die gemeinsame Planung von Haustechnik und Elektrotechnik sinnvoll erscheint.

Antrag: Der Gemeinderat wolle die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 dieser Gemeinderatssitzung zusammenfassen und die Aufträge für die Projektierung der Haustechnik und Elektrotechnik an die Firma Belfanti-Füreder-Meidl, 4020 Linz, Gilmstraße 13, vergeben und vorbehaltlich der tatsächlich rechtswirksamen Eintragung der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ im Firmenbuch Steyr einer Überbindung dieses Auftrages an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ zustimmen.

GR. Bimminger (VP) stellt die Frage, ob die Vorsteuer bei den Planungsleistungen auch abgezogen werden kann.

Bgm. Schuster (VP) erklärt, dass die gesamte Verrechnung über die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ laufen wird.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

4.2 . eco1 - Energie & Kommunikationstechnik GmbH, Wallern, Auftragvergabe für Planungsleistung Elektrotechnik

5 . Lehrerwohnhaus Pettenbach, Scharnsteiner Straße 1, Auftragsvergaben für Baumeisterarbeiten, Heizungsinstallationen und Spenglerarbeiten

GR. Rapperstorfer (VP) gibt bekannt:

Das Lehrerwohnhaus, Scharnsteiner Straße 1, soll saniert werden. Geplant ist ein Vollwärmeschutz, Dachisolierung, Inneneingangstüren und Heizungsanlage mit Nahwärmeanschluss an die Nahwärme Pettenbach. In der Gemeindevorstandssitzung vom 19.04.2007 wurde das Baubüro Neuburger mit den Planungsarbeiten beauftragt. Durch die Sanierungsmaßnahmen soll eine Energiekennzahl von 65 kWh/(m²a) laut Energieausweis erreicht werden. Ein Sanierungsdarlehen wurde beim Land Oberösterreich, Abteilung Wohnbauförderung beantragt. Für die energietechnische Sanierung bei dieser Energiekennzahl wird ein Annuitätenzuschuss von 35 % zu einem Sanierungsdarlehen gewährt. Die gesamten Sanierungsmaßnahmen kosten laut Kostenschätzungen des Baubüro Neuburger €96.440,00 netto.

Für die Baumeisterarbeiten, die Heizungsanlage und die Spenglerarbeiten wurde vom Baubüro ein Leistungsverzeichnis erstellt und entsprechend ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 12. Juni 2007 um 10:00 Uhr am Marktgemeindeamt Pettenbach.

Baumeisterarbeiten

Anbotsteller	Anbotssumme R ohne Mwst	Anmerkung	Geprüfte Anbotssumme
Baumeister Kahr	51.306,00	1 geprüft und korrigiert	51.349,00
Baumeister Staudinger	54.850,12	2 geprüft	54.850,12
Sodian Bau GesmbH	56.713,57	3 geprüft	56.713,57
Drack & Wolf DI BaugesmbH	58.043,85	4 geprüft	58.043,85
Höller Gitter & Langeder Bau GmbH		kein Angebot	
Winter Erwin Baumeister BaugmbH		kein Angebot	

Der Vergabevorschlag der Planung und Bauleitung für die Vergabe der Baumeisterarbeiten wird für den Bestbieter für diese Arbeiten, die Fa. Baumeister Kahr, 4643 Pettenbach mit einer geprüften Angebotssumme von €51.349,00 ohne Mwst, und der Vergabesumme von €61.618,80 inkl. Mwst, erteilt.

Heizungsanlage

Anbotsteller	Anbotssumme R ohne Mwst	Anmerkung	Geprüfte Anbotssumme
Huemer Heizungstechnik	9.923,58	1 geprüft und korrigiert	10.021,38
BM Sanitär- und Heizungstechnik GmbH	12.476,29	2 geprüft	12.476,29
Waser Haustechnik GmbH	17.932,91	3 geprüft	17.932,91

Der Vergabevorschlag der Planung und Bauleitung für die Vergabe der Heizungsinstallation wird für den Bestbieter für diese Arbeiten, die Fa. Huemer Heizungstechnik, 4643 Pettenbach mit einer geprüften Angebotssumme von €10.021,38 ohne MwSt, und der Vergabesumme von €12.025,66 inkl. MwSt, erteilt.

Spenglerarbeiten

Anbotsteller	Anbotssumme ohne MwSt	R Anmerkung	Gebüfte Anbotssumme
Helmut Zandonella GmbH	2.803,00	1 geprüft	2.803,00
Leeb Rudolf	kein Angebot		
Miks- Spenglerei	kein Angebot		

Der Vergabevorschlag der Planung und Bauleitung für die Vergabe der Spenglerarbeiten wird für den Bestbieter für diese Arbeiten, die Fa. Helmut Zandonella GmbH, 4655 Vorchdorf mit einer geprüften Angebotssumme von €2.803,00 ohne MwSt, und der Vergabesumme von €3.363,60 inkl. MwSt, erteilt.

Nahwärmeanschluss

Das Gemeindefohnhaus soll durch den Verein Nahwärme Pettenbach mit Wärme versorgt werden. Für das sanierte Gebäude ist eine Wärmeleistung von 24 kW erforderlich. Der Anschluss kostet €6.842,65 exkl. MwSt. Für diesen Anschluss erhält die Marktgemeinde Pettenbach wieder eine Förderung vom Landesumweltfond und von der Gemeindeabteilung.

Die Kosten für die Jahresgrundgebühr pro kW und den Arbeitspreis pro MWh sind gleich mit der Musikschule und an den gleichen Index gekoppelt.

Wärmeleistung – Anschlusswert	24 kW
Anschlussgebühr €123,05,-/kW + Hausanschlusspauschale 3.889,45 (Summen inkl. MWst)	€8.211,18 inkl. MWst
Jahresgrundgebühr pro kW 20,87	max. €500,88
Arbeitspreis pro MWh €56,69	je nach Energieverbrauch
Messpreis	171,86

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Vergabe der Baumeisterarbeiten, der Heizungsarbeiten, der Spenglerarbeiten zur Sanierung des Lehrerwohnhauses, Scharnsteiner Straße 1 an den jeweiligen Bestbieter und den Anschluss an die Nahwärme Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen.

Bgm. Schuster (VP) ergänzt, dass vom Land Oberösterreich nur mehr die Anschlussgebühren der Nahwärme Pettenbach bezahlt werden, da ein solcher Anschluss von der Althausanierung gefördert wird. Er stellt dazu fest, dass vom Land Oö zusätzlich mehr finanzielle Mittel gewährt würden, wenn die Marktgemeinde Pettenbach eine Abgangsgemeinde wäre.

Er betont, dass die Sanierung des Lehrerwohnhauses zuerst mit der Schulsanierung zugleich geplant war. Jetzt jedoch wird die Sanierung des Lehrerwohnhauses vorgezogen, da sich das Schulsanierungsprojekt Pettenbach noch immer nicht im Schulsanierungsprogramm befindet.

GR. Kuntner (VP) und GV. Kahr (VP) erklären sich als befangen und nehmen daher an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

6 . Bioentsorgung Steinmaßl, Nußbach, Abschluss einer Vereinbarung über die Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen

GREM. Etzenberger Gerhard (VP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach hat bisher die Sammlung und Verwertung von Speiseresten von privaten Haushalten durch die Firma Kerbl, St. Pankraz, durchführen lassen. Diese Firma ist jedoch in Konkurs gegangen. Die Auffangfirma AVE – Entsorgung Wels hat den mit dem Bezirksabfallverband bestehenden Vertrag zur Entsorgung der Speisereste in den Gemeinden übernommen. Nunmehr hat jedoch die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes den Gemeinden mitgeteilt, dass die Gemeinden die Speiseresteentsorgung und Verwertung in Eigenregie durchführen sollen.

Die Marktgemeinde Pettenbach hat sich Angebote von den derzeitigen Betreibern AVE - Entsorgung Wels und der Firma Franz Steinmaßl KEG, Nussbach eingeholt. Dabei ergab sich, dass beide Firmen einen identischen Preis von 6.54 €pro Behälter und Entleerung für die Sammlung und Verwertung des Materiales verlangen.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtung hat eine Vereinbarung in Zusammenarbeit mit den Betreibern auf Grundlage des bestehenden Vertrages entworfen und der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung vom 20. Juni eingehend mit diesem Vertragsentwurf befasst und empfiehlt, dass im Sinne einer regionalen Entwicklung der Auftrag zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen der Marktgemeinde Pettenbach an die Firma Franz Steinmaßl KEG, Nussbach gehen soll.

Die vorliegende Vereinbarung wurde den Fraktionen zur internen Beratung während der Fraktions-sitzungen übergeben und ist somit den anwesenden Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle die Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen privater Haushalte der Marktgemeinde Pettenbach ab 1. Juli 2007 an die Firma Franz Steinmaßl KEG mit dem Sitz in 4542 Nußbach, Natzberg 33, vergeben.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

7 . WG Sauzipf, Gewährung eines Landesdarlehens zur Errichtung der Genossenschaftsanlage, Beschluss des Schuldscheines

GR. Kuntner (VP) teilt mit:

Die Wassergenossenschaft „Sauzipf“ mit den Teilbereichen Weng, Steinbachbrücke, Bahnhof und Rankleiten hat eine Abwasserentsorgungsanlage für den Bereich Steinbachbrücke im Gemeindegebiet Pettenbach errichtet. Um eine möglichst kostengünstige Form für die späteren Nutzer zu erreichen, wurde um die Gewährung von Landesdarlehen angesucht. Mit Schreiben vom 3. Mai 2007 wurde der Marktgemeinde Pettenbach durch die Abteilung Gemeinden mitgeteilt, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 23. April 2007 den Beschluss gefasst hat, zur Finanzierung der gegenständlichen Anlagen ein weiteres Landesdarlehen zu gewähren. Dieses Darlehen wird nach dem jeweils geltenden Aufteilungsschlüssel zu einem Teil aus den vom Referat Siedlungswasserwirtschaft bewirtschafteten Landesmitteln zum anderen Teil aus den vom Gemeindereferat bewirtschafteten Bedarfszuweisungsmitteln aufgebracht.

Das Darlehen in der Höhe von €8.765,-- wird als Restzahlung aus Bedarfszuweisungsmitteln nach der durchgeführten Kollaudierung gewährt.

Gleichzeitig wurde gemäß § 84, Abs. 3 bzw. §85 Abs. 3 Oö. GemO 1990 die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung zur Darlehensaufnahme und Haftungsübernahme für jene auf die Marktgemeinde Pettenbach entfallende Anteile des Gemeindereferates gewährt.

Da die erforderlichen Schuldscheine den jeweiligen Fraktionen zu den Fraktionssitzungen vorgelegt sind, und somit den Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt sind, kann von einer Verlesung Abstand genommen werden.

Antrag : Die Marktgemeinde Pettenbach wolle jenen Teil der Landesdarlehen, der aus den vom Gemeindereferat bewirtschafteten Bedarfszuweisungsmitteln stammt als Darlehen der Gemeinde aufnehmen. Es handelt sich dabei um den nach dem jeweils geltenden Aufteilungsschlüssel (2/3 Siedlungswasserwirtschaft und 1/3 Gemeindeabteilung) gewährten Betrag für die

WG Dachverband Sauzipf in der Höhe von €8.765,--.

Der Gemeinderatsbeschluss wird erst nach rechtsgültiger Unterfertigung des Schuldscheines durch die zeichnungsberechtigten Organe der Wassergenossenschaft Dachverband Sauzipf, rechtskräftig.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

8 . Regionalforum Steyr-Kirchdorf, Steinbach an der Steyr, Teilnahme an der Leader-Aktionsgruppe für die Dauer der Förderperiode 2007 - 2013 und Gewährung eines jährlichen Gemeindebeitrages

GV. Aiterwegmayr (VP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

Vizebgm. Felbermair (SP) erstattet folgenden Bericht:

Die Region Steyr-Kirchdorf bewirbt sich mit zwei eigenständigen Teilregionen um die Teilnahme am EU-Förderprogramm 2007 bis 2013. Leader ist ein Programm für innovative Strategien zur Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes, in dem insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der ländlichen Wirtschaft, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Lebensqualität im ländlichen Raum, zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft gefördert werden können.

Eine Leader-Region besteht aus Gemeinden, die sich in einem gemeinsamen regionalen Entwicklungsplan für die Zusammenarbeit entscheiden und eine gemeinsame Arbeitsstruktur in Form eines Leader –Managements einrichten. Damit stellen diese Gemeinden ihren Betrieben aus Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Industrie sowie ihren Vereinen und sonstigen regionalen Handlungsträgern, aber auch innovativen Projekten in den Gemeinden selbst, den Zugang zu einem wichtigen Förderinstrument zur Verfügung.

Die Marktgemeinde Pettenbach würde in die Leader Region Steyr-Kirchdorf NORD mit 23 Gemeinden eingegliedert.

Eine vorliegende Grobbudgetplanung für das Management beläuft sich auf rd. € 66.000,-- . Dazu wird eine Förderung von 65 % jedoch max. € 40.000,-- geleistet. Die Restkosten von jährlich € 26.000,-- müssen durch Interessentenbeiträge der Gemeinden aufgebracht werden. Dazu wäre bei einer Gesamteinwohnerzahl der Leader Region NORD von 108.330 eine Kopfquote von € 0,25 erforderlich.

Im Sinne einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in der Region stelle ich den

Antrag: Der Gemeinderat wolle

- a) **der Teilnahme der Marktgemeinde Pettenbach an der Leader- Aktionsgruppe für die Dauer der Förderperiode von 2007 – 2013 zustimmen**
- b) **einen jährlichen Gemeindebeitrag in Höhe von maximal € 0,25 pro Einwohner auf Grundlage der Volkszählung 2001 gewähren und**
- c) **den regionalen Entwicklungsplan grundsätzlich mittragen**

GR. Reder (FP) versteht nicht, für was die Marktgemeinde Pettenbach einen jährlichen Gemeindebeitrag leisten soll. Er stellt die Frage, was typisch auf Pettenbach zutreffen würde.

Vizebgm. Felbermair (SP) erklärt, dass aus der Landwirtschaft bzw. Wirtschaft Projekte entstehen sollten. Diese Projekte werden sodann beim Regionalmanagement eingereicht, um zu erfahren, ob diese Projekte auch Förderungswürdig sind. Weiters wird auch noch von der Agrarbezirksbehörde in Linz festgestellt wie viel und warum diese Projekte gefördert werden.

GR. Reder (FP) stellt die Frage, ob es sich um Tourismusprojekte bzw. gemischte Projekte handelt.

Vizebgm. Felbermair (SP) teilt mit, dass es grundsätzlich gemischte Projekte sein können, jedoch sind Projekte der Landwirtschaft vorwiegend gefragt. Die besten Voraussetzungen für eine Förderung haben Mischprojekte zwischen Landwirtschaft und Wirtschaft.

GR. Reder (FP) ist der Meinung, dass sich eine Aktivgruppe in dieses Leader-Projekt einbinden sollte, um auch viele Informationen weitergeben zu können.

Bgm. Schuster (VP) betont, dass dieses Leader-Projekt noch in den Gemeindenachrichten veröffentlicht werden sollte. Er stellt fest, dass die Wirtschaftleute von ihren Interessensvertretungen bereits über dieses Leader-Projekt darauf aufmerksam gemacht wurden. Er erklärt, dass nur die Projekterstellung bzw. -entwicklung gefördert wird und nicht das Projekt selbst.

GR. Reder (FP) stellt die Frage, ob es vorausgesetzt wird, dass die Erstellung dieser Projekte von mehreren Bereichen erfolgen müsse.

Bgm. Schuster (VP) gibt bekannt, dass auch einzelne Projekte gefördert werden können. Er weist darauf hin, dass dieses Leader-Projekt das Nachfolgemodell vom „5B“ ist. Er stellt fest, dass wenn

von der Marktgemeinde Pettenbach keiner diese Förderung in Anspruch nehmen wird, dann leistet die Gemeinde diesen jährlichen Gemeindebeitrag umsonst. Jedoch hofft er doch, dass in den nächsten 6 Jahren viele Ideen geschaffen werden.

GV. Neuburger (SP) betont, dass es im Prinzip jetzt noch nicht notwendig ist, dieses Leader - Projekt bei den Unternehmern zu werben, da dieses Projekt für diese Region noch nicht genehmigt wurde. Er weist darauf hin, dass grundsätzlich Projekte frühestens im Spätherbst eingereicht werden können.

Vizebgm. Felbermair (SP) weist darauf hin, dass sich auch die Gemeinde Pettenbach Gedanken machen sollte, da auch Gemeindeprojekte wie zum Beispiel die Ortsbildgestaltung gefördert werden können.

Bgm. Schuster (VP) teilt dazu mit, dass in Zukunft der Ortsentwicklungsarbeitskreis wieder aktiv werden sollte, da sich im Zuge der Ortsumfahrung einige Möglichkeiten ergeben werden. Dazu stellt er fest, dass im Bereich Jugendzentrum große Schwierigkeiten bestehen, da die Jugendlichen ständig Probleme verursachen. Von der Firma Fronius ist unlängst eine Beschwerde eingelangt, dass sie nicht mehr bereit sind, pausenlos den Parkplatz zu reinigen. Auch der Zaun von Frau Pogner ist in Mitleidenschaft gezogen worden. Weiters werden die Lampen und der Brunnen im Bereich der Musikschule ständig demoliert. Er weist daher darauf hin, dass dieses Problem auch beim Ortsentwicklungskonzept eingebunden werden könnte.

Vizebgm. Felbermair (SP) ist der Meinung, dass eventuell die Landwirtschaft bzw. Wirtschaft durch dieses Leader-Projekt angeregt werden, um individuelle Vorhaben zu erstellen.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

9 . Wasserverband Pettenbachrinne, Änderung des Aufteilungsschlüssels für Beitragszahlungen und Interessentenleistungen

GR. Bimminger (VP) gibt bekannt:

Die Marktgemeinde Pettenbach ist Mitglied des Wasserverbandes Pettenbachrinne und hält derzeit einen Verbandsanteil für die Aufteilung der Interessentenbeiträge in Höhe von 27,5 %. Im Zuge der Verbandsversammlung 2007 wurde vereinbart, dass die Gemeinde Fischlham nun nach Abschluss des Projektes den Wasserverband verlassen wird. Die Gemeinde Fischlham begründet dies damit, dass die Einbringung eines Unkostenbeitrages für die Durchführung der Pflegemaßnahmen der errichteten Rückhaltebecken in den Gemeinden Pettenbach und Eberstanzel nicht im nun abgeschlossenen Projekt verankert sei und daher von Fischlham auch nicht erbracht wird. Der von Fischlham bisher gehaltene Verbandsanteil von 5 % der Interessentenbeiträge soll auf die Gemeinden Eberstanzel und Pettenbach aufgeteilt werden.

Bei einem jährlich zu erwartenden Interessentenbeitrag des Verbandes für anteilige Pflegemaßnahmen in der Höhe von ca. €10.000,-- ist mit Kosten von jährlich €3.000,-- anstatt €2.750,-- zu rechnen, wenn der Verbandsanteil der Marktgemeinde Pettenbach für Interessentenbeiträge von derzeit 27,5 % auf 30 % angehoben wird.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Anhebung des Verbandsanteiles der Marktgemeinde Pettenbach für Interessentenleistungen an den Wasserverband Pettenbachrinne von derzeit 27,5 % auf 30 % genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

10 . Schottergrube Kanzlmair, Abschluss von Kaufverträgen

GREM. Neuhauser (VP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach ist Eigentümer der Parzellen Nr. 436/2 und 436/4, KG Gundendorf, mit einem katastermäßigen Gesamtflächenausmaß von 6.005 m². Diese Flächen wurden im Jahr 1927 als Schottergrube für Straßenbaumaßnahmen gekauft. Die damalige Schottergrube wurde im Zuge des Baues der Pyhrnautobahn mit Erdreich aufgefüllt und kann als landwirtschaftliche Nutzfläche verwendet werden.

Die Marktgemeinde Pettenbach hatte mit den angrenzenden Grundbesitzern keinen Pachtpreis vereinbart. Nunmehr sollen diese Grundstücke an die tatsächlichen Nutzer Herrn Walter Mühlbachler, Ried/Traunkreis, Voitsdorferstraße 12 und Alois und Gertrud Fischereeder, Pettenbach, Welser Straße 95 veräußert werden.

Im Zuge einer Vermessung am 25. Juni 2007 vom Büro Frauenlob/Zölss wurden die Grundstücksgrenzen neu vermarktet und den Gegebenheiten in der Natur sowie der tatsächlichen Nutzung angepasst.

Die Vermessung ergab, dass Herr Walter Mühlbachler eine Fläche von 5.325 m² erwerben kann und für die Familie Fischereeder eine Restfläche von 675 m² zur Verfügung steht. Der Kaufpreis wurde mit €2,18 pro m² vereinbart.

Herr Walter Mühlbachler hat daher einen Gesamtbetrag von €11.608,50 und die Familie Alois und Gertrud Fischereeder haben einen Betrag von €1.471,50 zu entrichten. Der Gesamtverkaufserlös der Marktgemeinde Pettenbach beläuft sich somit auf €13.080,--.

Herr Notar Dr. Bruno Binder hat dazu einen Kaufvertrag entworfen

Al. Weigerstorfer verliest daraufhin vollinhaltlich den Kaufvertrag, der dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 2** angeschlossen ist.

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Verkauf der Parzellen Nr. 436/2 und 436/4, beide KG Gundendorf an Herrn Walter Mühlbachler, Ried/Traunkreis, Voitsdorferstraße 12 und Herrn Alois und Frau Gertrud Fischereeder, Pettenbach, Welser Straße 95 zustimmen und den dazu vorliegenden Kaufvertrag im Sinne des Berichtes genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

11 . Josef Schlager, Welser Straße 35, Abschluss eines Kaufvertrages für die Errichtung des Retentionsbeckens Staudach-Oberwilfling

GV. Aiterwegmayr (VP) berichtet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat in der Sitzung vom 22. September 2005 den Planungsauftrag für das Kanalprojekt Staudach - Oberwilfling vergeben. Im Zuge der Planungsarbeiten ergab sich das Erfordernis der Errichtung eines Rückhaltebeckens für die anfallenden Oberflächenwässer. Nach einer eingehenden Erfordernisprüfung wurde eine Fläche von ca. 1.000 – 1.500 m² im Bereich südlich der Eisenbahnlinie als ausreichend ermittelt.

Der Grundbesitzer Josef Schlager stellte daraufhin die Parzelle Nr. 152/1, KG Pratsdorf mit einem Flächenausmaß von 1.287 m² für die Errichtung eines Retentionsbeckens zur Verfügung. Der Kaufpreis beläuft sich auf €5,-- pro m² somit hat die Marktgemeinde Pettenbach einen Gesamtkaufpreis von €6.435,-- zuleisten.

Herr Notar Dr. Bruno Binder hat dazu einen Kaufvertrag entworfen.

Al. Weigerstorfer verliert daraufhin vollinhaltlich den betreffenden Kaufvertrag, der dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 3** angeschlossen ist.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Ankauf der Grünlandparzelle Nr. 152/1 im Katasterflächenausmaß von 1.287 m² zu einem Gesamtkaufpreis von € 6.435,-- von Herrn Josef Schlager, Pettenbach, Welser Straße 35 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

GR. Schultschick (SP) stellt die Frage, wieso die Fläche der Schottergrube „Kanzlmair“ um nur € 2,18/m² verkauft wird und diese Fläche um €5,00/m² gekauft wird.

Bgm. Schuster (VP) erklärt, dass die Gemeinde meistens mehr bezahlen muss, wenn eine Fläche benötigt wird. Er betont dazu, dass sich der zuständige Ausschuss über die Kaufs- bzw. Verkaufspreise Gedanken über eine eventuelle Erhöhung machen sollte.

Vizebgm. Heidecker (VP) gibt bekannt, dass bei der Zusage des Verkaufes der Fläche „Schottergrube Kanzlmair“ die Übernahme der Vermessungs- und Vertragskosten durch die Gemeinde nicht berücksichtigt wurden. Er gibt GR. Schultschick (SP) recht, dass im Prinzip ein großer Unterschied bei den Grundstückspreisen besteht.

GR. Grammerstätter (VP) schlägt vor, dass in Zukunft bei einem Grundstückskauf bzw. –verkauf ein Schätzungsgutachten eingeholt werden sollte.

GR. Schachinger (FP) stellt fest, dass dieses Grundstück zwischen der Eisenbahn und der Straße sicher nicht sehr hochwertig ist.

Bgm. Schuster (VP) erklärt dazu, dass dieser Grundkauf sehr wichtig sei, da sonst das ganze Kanalprojekt Staudach-Oberwilfing nicht durchgeführt werden könne. Daher muss auch ein höherer Grundstückskaufpreis akzeptiert werden.

GR. Grammerstätter (VP) ist der Meinung, dass generell bei erforderlichen Grundflächen ein höherer Grundstückskaufpreis akzeptiert werden sollte, bevor andere Baumaßnahmen gesetzt werden müssen.

Bgm. Schuster (VP) weist darauf hin, dass demnächst beim voraussichtlichen Kauf der Schottergrube „Steinmaurer“ auch wahrscheinlich ein höherer Kaufpreis akzeptiert werden muss, da diese Fläche für die Gemeinde unbedingt erforderlich wäre.

GV. Neuburger (SP) teilt dazu mit, dass ursprünglich eine andere Fläche für dieses Projekt gedacht war, die auch entsprechend größer gewesen wäre. Wenn die ursprüngliche Fläche mit der jetzigen verhältnismäßigen kleineren Fläche gegenübergestellt wird, so kommt seiner Meinung nach die jetzige Lösung billiger.

Beschluss: **Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

12 . Radner Hermann u. Christine, Wilflingstraße 41 - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/31 für das Grundstück Nr. 147/2 KG. Pratsdorf von Grünland in Bauland-Wohngebiet

GR. Grammerstätter (VP) und GR. Laßl Ilse (SP) verlassen während des Tagesordnungspunktes ihre Mandatarsitze und nehmen diese während des Punktes wieder ein.

GR. Aitzetmüller (VP) teilt mit:

Die Ehegatten Hermann u. Christine Radner, Wilflingstraße 41, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, das Grundstück Nr. 147/1 der KG. Pratsdorf im Ausmaß von ca. 8.800 m², von derzeit "Grünland" in "Bauland-Dorfgebiet" umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass Bauland geschaffen werden soll. Die gegenständliche Grundfläche befindet sich im direkten Anschluss an eine bestehende Bebauung. Weiters ist die Ortswasserleitung bereits vorhanden und soll der Ortskanal noch im Herbst 2007 errichtet werden.

Außerdem ist für das gegenständliche Widmungsverfahren auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

"Die Parzelle Nr. 147/1 KG. Pratsdorf im Ausmaß von ca. 8.800 m² soll von derzeit Grünland in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden.

Dieses Areal liegt ca. 1,6 km vom Ortszentrum entfernt an der Wilflingstraße südwestlich anschließend an einen dort im landwirtschaftlichen Bereich bestehenden Baulandsplitter mit Dorfgebietswidmung und würde diesen mehr als verdoppeln.

Die Erschließung erfolgt über die Wilflingstraße, Anschlussmöglichkeiten an öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen sind gegeben.

Eine Erweiterung von Siedlungssplittern im landwirtschaftlichen Bereich steht grundsätzlich im Gegensatz zu den Zielen und Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, sie wird jedoch von der Marktgemeinde Pettenbach als Notwendigkeit im Hinblick auf die mangelnde Verfügbarkeit der vorhandenen Baulandflächen begründet.

Seitens der Ortsplanung wird auf die hohe Wahrscheinlichkeit unerwünschter Beispielfolgen bei ähnlich gelagerten Fällen hingewiesen."

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland und Bauland-Dorfgebiet. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine leichte Hangneigung und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Kremsmünsterer-Landesstraße, die Wilflingstraße und eine neu zu errichtende Siedlungsstraße mit einer entsprechenden Umkehrmöglichkeit.

Die Grundfläche liegt im Schongebiet zum Schutz der Grundwasservorkommen der Pettenbachrinne. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im allgemeinen nicht auftreten werden.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Änderungsantrag Nr. 2/31 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren mit der damit verbundenen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Sinne des § 36 O.ö. ROG. 1994 eingeleitet.

GR. Radner (VP) erklärt sich als befangen und daher nimmt er an der Abstimmung nicht teil.

Bgm. Schuster (VP) stellt fest, dass diese geplante Umwidmung im ÖEK nicht enthalten ist und dass auch seitens des Ortsplaners eine eher verhaltene Stellungnahme abgegeben wurde. Seiner Meinung nach, muss jedoch gerade eine Widmung wie diese im Interesse der Gemeinde liegen, da die gesamte Infrastruktur bereits errichtet wurde bzw. gerade im Entstehen ist. Die fußläufige Anbindung an das Ortszentrum mit einem Abstand von ca. 1,6 km ist für zukünftige Siedler äußerst günstig. Gerade die negativen Stellungnahmen der Sachverständigen der Abteilung Raumordnung erscheinen ihm nicht nachvollziehbar und daher müsste sich die Gemeinde auch im Falle einer negativen Stellungnahme in weiterer Folge zu einem Beharrungsbeschluss entschließen. Er weist darauf hin, dass sich der Raumordnungsausschuss auf eine generelle Überarbeitung des ÖEK vorbereiten könne, da gerade Widmungen dieser Art in nächster Zeit häufiger auftreten werden. Er erklärt, dass es im Sinne der Gemeinde sei, diese Grundflächen in den ortsnahen Siedlungsbereichen durch Baulandwidmungen zu erweitern, da die Bauflächen im Ortszentrum derzeit nicht zur Verfügung stehen. Er ist der Meinung, dass vor mehr als 25 Jahren der Fehler gemacht wurde, dass überall im Gemeindegebiet kleinere Siedlungen genehmigt wurden und die Gemeinde daher nun verpflichtet ist auch in diesen Siedlungssplittern Abrundungen vorzunehmen. Er weist darauf hin, dass durch diese zusätzlichen Widmungen Einnahmen für die Gemeinde erzielt werden können, da sowohl Wasser, Kanal und Straßen bereits errichtet sind und daher mit den einzuhebenden Beiträgen zusätzliche Mittel in die Gemeindekasse fließen. Dieses öffentliche Interesse wird zur Zeit aber vom Land negiert. Er ergänzt, dass es sich bei der beantragten Widmung keinesfalls um eine Gefälligkeitswidmung der Gemeinde handelt, da wie im Bericht ersichtlich die beschriebenen Flächen sehr gut für eine Bebauung geeignet sind.

GR. Reder (FP) stellt fest, dass er keinesfalls gegen eine Umwidmung ist und auch keinesfalls die Möglichkeit einer Bebauung verhindern möchte, weist jedoch darauf hin, dass sich der Raumordnungsausschuss bei der Entwicklung des ÖEK und des gültigen Flächenwidmungsplanes über 2-3 Jahre intensiv mit nutzbaren und verfügbaren Baulandflächen in der Marktgemeinde Pettenbach beschäftigt habe. Der Ausschuss hat damals manchen Widmungswerber vor den Kopf gestoßen und gewünschte Widmungen nicht genehmigt. Damals sei das nun umzuwidmende Grundstück bereits als Baulandfläche beraten worden, jedoch konnte damals eine Erweiterung dieses Siedlungsbereiches wegen festgelegter Grundsätze nicht in den neuen Flächenwidmungsplan eingearbeitet werden. Vor allem geht es ihm jedoch darum, dass Kleinigkeiten im Raumordnungsausschuss behandelt werden müssen und große Flächen wie diese mit ca. 8.000 m² nicht einmal zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss gegeben werden. Er weist darauf hin, dass sich der Raumordnungsausschuss mit den näheren Umständen und der sequenziellen neu zu widmenden Fläche intensiv beschäftigen sollte, bevor ein Antrag auf Umwidmung im Gemeinderat gestellt wird. Er weist darauf

hin, dass durch diese Flächenwidmung mit Sicherheit gleich oder ähnlich gelagerte Anträge an die Marktgemeinde gestellt werden.

Bgm. Schuster (VP) stellt fest, dass sich in 10 Jahren eben die Zeiten ändern und es daher sehr wichtig ist, sowohl den Flächenwidmungsplan als auch das ÖEK an den heutigen Stand anzupassen. Er gibt Ausschussobmann Reder Recht, dass Fehler gemacht wurden, doch diese Fehler nun vom Gemeinderat korrigiert werden können, indem zusätzliche Flächen aufgeschlossen werden, die nun über die nötige Infrastruktur verfügen. Er verwehrt sich gegen die Willkür des Sachverständigen des Landes Oberösterreich, der Widmungen, zum Beispiel Almburg, an Stellen genehmigt die über keinerlei Aufschließung verfügen, deren Entfernung zum Ortszentrum keinesfalls als fußläufig bezeichnet werden kann, und andererseits Widmungen ablehnt die der Gemeinde kaum Kosten verursachen würden, ja im Gegenteil daraus sogar Einnahmen erzielt werden könnten.

GR. Reder (FP) erwidert, dass er sich nicht gegen eine Flächenwidmung wehren möchte, weist jedoch darauf hin, dass sich die Gemeinde bewusst sein muss, dass durch diese zusätzlichen Widmungen vom derzeitigen ÖEK Abschied genommen werden muss, da im gesamten Gemeindegebiet nur mehr kleine Teilbereiche einer Widmung zugeführt werden, ohne dass dahinter ein Konzept steht. Wenn überall dort wo jetzt ein Kanal gebaut wird, auch eine Flächenwidmung gemacht werden soll, widerspricht dies den erarbeiteten Grundsätzen der Ortsentwicklung. Seiner Meinung nach ist es nicht möglich überall dort wo ein Kanalstrang errichtet wird auch Baulandwidmungen zu genehmigen. Das wichtigste für ihn ist eine geordnete Vorgangsweise.

Bgm. Schuster (VP) erläutert, dass sich bereits der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen im Zuge des Kanalprojektes Staudach-Oberwilfling mit diesen Widmungswunsch beschäftigt habe und dabei festgestellt hat, dass eine Widmung für dieses Kanalbauprojekt sinnvoll erscheint. Eine erneute Beratung im Raumordnungsausschuss wollte er nicht anregen, da dieser Ausschuss durch die Vielzahl der Tagesordnungspunkte bei den jeweiligen Sitzungen bereits überbeschäftigt erscheint. Sollte jedoch eine negative Stellungnahme im laufenden Verfahren eintreffen, wird selbstverständlich der Raumordnungsausschuss befasst.

GR. Reder (FP) gibt dazu bekannt, dass sich der Raumordnungsausschuss bisher an festgelegte Richtlinien gehalten hat. Bei Widmungswünschen dieser Art sollte auch bei negativen Stellungnahmen jenes Gremium weiter arbeiten in dem der Antrag an den Gemeinderat vorbereitet wurde.

GR. Grammerstätter (VP) weist darauf hin, dass das Land Oö die Erstellung der Flächenwidmungspläne aller Gemeinden verlangt habe, da in fast allen Gemeinden ein Baulandüberhang in der Größenordnung von 50 – 70 Jahren bestanden hat. Im Zuge dieser Neuerstellung der Flächenwidmungspläne wurden diese Baulandreserven zusammen geräumt. Daher war auch die Widmungspolitik des Landes sehr restriktiv. Auch er schlägt eine ehest mögliche Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vor, indem die zukünftigen Baulandgebiete und vor allem auch Planungsgebiete definiert werden. In diesem Zug sollten auch die Nachbarschaftsrechte entsprechend gewürdigt werden, da nicht nur der Widmungswerber schöne Parzellen zum Verkauf erhalten solle, sondern auch die bestehenden Wohnobjekte weiterhin attraktiv bleiben müssen.

GR. Reder (FP) ergänzt, dass die damals getätigten Rückwidmungen im Zuge dieser Neuerstellung noch einmal begutachtet werden müssen, da mehrerer dieser Grundbesitzer verkaufswillig gewesen wären.

Bgm. Schuster (VP) verweist darauf, dass sich im Zuge der Errichtung der Ortsumfahrung neue Möglichkeiten ergeben werden und daher eine generelle Überarbeitung sowohl des Flächenwidmungsplanes als auch des ÖEK unbedingt erforderlich erscheint.

GR. Laßl Erwin (SP) weist auf die Schnelllebigkeit unseres Zeitalters hin und stellt fest, dass es seiner Meinung nach Aufgabe der Gemeinde ist etwas zu ermöglichen und nicht etwas zu verhindern.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

13 . Marquandt Edith, Wels - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/32 für das Grundstück Nr. 519/3 und Teilfläche der Grundstücke Nr. 520/2 u. 520/3 der KG. Pratsdorf von Grünland in "Bauland-Wohngebiet"

GV. Kahr (VP) gibt bekannt:

Frau Edith Marquandt, Wels, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 519/3, 520/2 und 520/3 (Teilflächen) der KG. Pratsdorf im Ausmaß von ca. 2.500 m², von derzeit "Grünland" in "Bauland-Wohngebiet" umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass Bauland geschaffen werden soll und ein Teil der betroffenen Grundstücke bereits als „Bauland-Wohngebiet“ ausgewiesen ist. Die gegenständliche Grundfläche befindet sich im Bereich der Pauckenhaider-Siedlung und bildet eine Abrundung dieses Siedlungsgebietes. Die gesamte Infrastruktur (Wasser, Kanal, Straße usw.) ist bereits vorhanden. Die verkehrsmäßige Aufschließung der neuen Grundstücke soll in der Art erfolgen, dass eine Durchfahrtsmöglichkeit besteht. Für die Beseitigung der anfallenden Dach- u. Oberflächenwässer soll ein Retentionsbecken im Bereich des Pettenbaches errichtet werden. Dafür wurde bereits ein Projekt erstellt und soll eine wasserrechtliche Bewilligung beantragt werden.

Außerdem ist für das gegenständliche Widmungsverfahren auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

"Die Parzelle Nr. 519/3 und Teilflächen der Parzellen Nr. 520/2 und 520/3 KG. Pratsdorf im Gesamtausmaß von ca. 2.500 m² sollen von derzeit Grünland in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden, um verfügbares Bauland zu schaffen.

Dieses Areal liegt ca. 1,5 km vom Ortszentrum Pettenbach entfernt, im Anschluss an die „Pauckenhaider-Siedlung“ und wird im Norden von einer natürlichen Geländestufe gegen den im ÖEK verordneten „ökologischen Vorrangbereich Bachufer“ und im Osten durch die Flucht der bestehenden Baulandwidmung begrenzt.

Eine Hochwasser-Gefahrenzone liegt nach Aussage der Marktgemeinde Pettenbach nicht vor. Die Erschließung erfolgt üb der Scharnsteiner-Bundesstraße (Bushaltestelle) und die Siedlungsstraße Pauckenhaid, Anschlussmöglichkeiten an öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen sind gegeben. Von den in der bestehenden Baulandwidmung vorhandenen Bauplätzen sind derzeit 15 (= ca. 80 %) bebaut.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist in diesem Bereich eine Siedlungserweiterung nicht ausdrücklich vorgesehen, laut Punkt 2.1.3 sollten jedoch bei entsprechendem Bedarf geringfügige Abrundungen als begründete Ausnahmen möglich sein.

Dies wird seitens der Marktgemeinde Pettenbach im gegenständlichen Fall unter Hinweis auf den gegebenen Bedarf und die mangelnde Verfügbarkeit der vorhandenen Baulandflächen im öffentlichen Interesse geltend gemacht.

Die beabsichtigte Widmungsänderung könnte daher als begründete Ausnahme bezeichnet werden.

Als nördliche Widmungsgrenze gegen die Bachuferzone müsste jedoch nicht eine vorhandene Parzellengrenze sondern jedenfalls vorrangig die Oberkante der natürlichen Geländestufe festgelegt werden."

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland und Bauland-Wohngebiet. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine leichte Hangneigung und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Scharnsteiner-Bundesstraße und die Pauckenhaider-Siedlungsstraße.

Die Grundfläche liegt im Schongebiet zum Schutz der Grundwasservorkommen der Pettenbachrinne. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im allgemeinen nicht auftreten werden.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Änderungsantrag Nr. 2/32 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren mit der damit verbundenen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Sinne des § 36 O.ö. ROG. 1994 eingeleitet.

Bgm. Schuster (VP) stellt fest, dass auch dieser Widmungsantrag ähnlich dem bereits beschlossenen Antrag ist. Hier handelt sich es nur um eine kleinere Restfläche die sich bis zu einer Böschungskante als Bauland eignet. Die angrenzende Grünfläche wird als Retentionsfläche für Oberflächenwässer angeboten.

GR. Grammerstätter (VP) erkundigt sich über die Preisvorstellung der Widmungswerberin.

Bgm. Schuster (VP) gibt bekannt, dass er einen Preis von €40,00 bis €45,00 als ortsüblich in den Raum gestellt hat. Der tatsächliche Kaufpreis wird dann vom Besitzer festgelegt werden. Darauf hat die Gemeinde keinen Einfluss mehr.

GR. Grammerstätter (VP) stellt die Frage, ob die Nachfrage für Baulandgrundstücke vorhanden ist.

Bgm. Schuster (VP) erwidert darauf, dass am Marktgemeindeamt Pettenbach laufend Anfragen um mögliche Baulandgründe eintreffen.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

14 . Strauß Karl, u. Mitbesitzer, Museumstraße 9 - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/33 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 36 der KG. Mitterndorf von Grünland in "Betriebsbaugebiet"

Vizebgm. Felbermair (SP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

GR. Schardt (VP) teilt mit:

Herr Karl Strauß, Frau Mag. Petra Strauß und Frau Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 36 der KG. Mitterndorf von derzeit Grünland in „Betriebsbaugebiet“ umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass eine bestehende Betriebshalle von der Firma Fronius gekauft wurde und auf der beantragten Grundfläche aufgestellt werden soll. Diese Halle soll vorerst nur für Lagerzwecke verwendet werden. Bei Bedarf sind aber auch andere Nutzungen beabsichtigt. Durch die damit verbundene Arbeitsplatzschaffung ist auch öffentliches Interesse gegeben.

Die Umwidmungsfläche grenzt direkt an die Trasse der geplanten Ortsumfahrung an und wurde mit dem zuständigen Planer beim Amt der O.ö. Landesregierung bereits besprochen.

Außerdem ist für das gegenständliche Widmungsverfahren auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

„Eine Teilfläche der Parzelle Nr. 36 KG. Mitterndorf im Ausmaß von ca. 6.330 m² soll von derzeit Grünland in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden.

Dieses Areal liegt am westlichen Ortsrand von Pettenbach zwischen dem bestehenden Betriebsbaugebiet der Fa. Strauß und der Trasse für die geplante Ortsumfahrung.

Die Erschließung erfolgt von der Ortsumfahrung über die Emesbergstraße bzw. über das bestehende Betriebsgelände, Anschlussmöglichkeiten an öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Pettenbach ist hier eine Ausweitung des bestehenden Betriebsbaugebietes nicht ausdrücklich vorgesehen, die weitere Entwicklungsmöglichkeit bestehender Betriebe entspricht jedoch den darin enthaltenen Zielen und Festlegungen zur Schaffung ortsnaher Arbeitsplätze, besonders in verkehrsgünstigen Bereichen, die für eine Wohnnutzung nicht geeignet sind.

Seitens der Ortsplanung wird daher gegen die beabsichtigte Widmungsänderung grundsätzlich kein Einwand erhoben.

Im Hinblick auf die aus Richtung Süden und Westen ortsbildprägende Lage der geplanten großflächigen Bebauung und Gesamtanlage wird jedoch die Herstellung einer wirksamen Sichtschutzpflanzung als für das äußere Ortsbild undabdingbare Maßnahme dringend empfohlen.“

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland und Betriebsbaugebiet. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Scharnsteiner-Bundesstraße, die Museumstraße und die Emesbergstraße.

Die Grundfläche liegt im Gebiet der Rahmenverfügung zum Schutz der Trinkwasservorkommen im Almtal. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im allgemeinen nicht auftreten werden.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Änderungsantrag Nr. 2/33 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren mit der damit verbundenen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Sinne des § 36 O.ö. ROG. 1994 eingeleitet.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

15 . Bründl Wilhelm, Kirchdorfer Straße 28 - Verlegung der öffentlichen Zufahrtsstraße Nr. 860/2 KG. Pratsdorf und Antrag auf grundbücherliche Durchführung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes

GR. Rapperstorfer (VP) verlässt während des Tagesordnungspunktes ihren Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

GREM. Hubinger (VP) berichtet:

Herr Bründl Wilhelm, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Kirchdorfer Straße 28, beabsichtigt die bestehende Zufahrt zu seinem landwirtschaftlichen Anwesen und zum landwirtschaftlichen Anwesen Kirchdorfer Straße 32 des Nachbarn Pernegger Alois, welche direkt bei seinem Wohn- und Wirtschaftsgebäude vorbeiführt zu verlegen.

Nach dem vorgelegten Katasterauszug soll die Zufahrtsstraße um max. 20 m von der derzeit bestehenden Trasse in Richtung Osten verlegt werden. Die Ausbaubreite soll im erforderlichen Ausmaß erfolgen. Bei der Errichtung des Unterbaues entsprechend den Erfordernissen in frostfreier Tiefe ausgeführt werden. Bei der Errichtung der Zufahrtsstraße soll auch Bauhofleiter Pühringer anwesend sein, um eine entsprechende Ausführung zu garantieren.

Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde auch eine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Verlegung der Zufahrtsstraße erstellt.

Al. Weigerstorfer verliert daraufhin vollinhaltlich die betreffende Vereinbarung, die dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 4** angeschlossen ist.

Nach Fertigstellung der Straßenumlegung sollen die nicht mehr benötigten Flächen der derzeit bestehenden Zufahrt als Verkehrsfläche aufgelassen und an Herrn Bründl bzw. Herrn Pernegger übereignet werden.

Sämtliche Kosten für diese Wegumlegung einschließlich der Vermessung werden von Herrn Bründl getragen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung soll entsprechend den Bestimmungen des § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden. Für die Herstellung der Grundbuchsordnung ist beim Vermessungsamt Steyr eine geringfügige Verwaltungsgabe zu entrichten. Der von Herrn Bründl im Jahr 1996 bezogene Gemeindebeitrag für die Staubfreimachung der Zufahrtsstraße in Höhe von €1.417,12 wird bei einer neuerlichen Staubfreimachung der umzulegenden Straße, mit einem Abschreibungsfaktor von 5 % jährlich, als bereits bezogener Gemeindebeitrag angerechnet.

Die erforderlichen schriftlichen Straßengrundabtretungserklärungen wurden in der vorliegenden schriftlichen Vereinbarung abgegeben.

Antrag: Der Umlegung des öffentlichen Weges Nr. 860/2 KG. Pratsdorf entsprechend dem vorgelegten Katasterauszug wird zugestimmt und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach der durchgeführten Vermessung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt Steyr beantragt.

GR. Grammerstätter (VP) stellt die Frage, wieso der geplante Weg nicht mehr asphaltiert wird.

Bgm. Schuster (VP) erklärt, dass dazumal Herr Bründl die Asphaltierung des Weg in Eigenregie durchgeführt und dafür einen Beitrag für die Staubfreimachung erhalten habe.

GR. Grammerstätter (VP) ist der Meinung, dass der geplante Weg wieder genauso hergestellt werden sollte wie der bestehende.

Bgm. Schuster (VP) weist darauf hin, dass Herrn Bründl die Asphaltierung des geplanten Weges nicht vorgeschrieben werden könne.

GR. Schachinger (FP) stellt die Frage, ob der geplante Weg die einzige Zufahrt für Herrn Pernegger Alois wird.

Bgm. Schuster (VP) erklärt, dass der geplante Weg die einzige Zufahrtsstraße für Herrn Pernegger sein wird, da die bestehende Zufahrt entfernt werden muss.

Er stellt dazu fest, dass viele seiner Aussage falsch ausgelegt werden können, deshalb möchte er etwas klarstellen. Laut einem Gerücht heißt es, dass er einen Jugendtreff mit Konsum von alkoholischen Getränken bei Herrn Pernegger in einer Hütte genehmigt hat, er jedoch nichts von diesem Jugendtreff bescheid wisse. Er betont, dass diese Angaben von der Polizei gehört und an ihm weitergeleitet wurden. Er stellt dazu fest, dass er dort nichts genehmigen kann, weil auch nichts beantragt wurde. Er weist nochmals darauf hin, dass er prinzipiell auch nichts beeinflussen kann, was im privaten Bereich geschieht. Dieses Missverständnis möchte er hiermit berichtigt haben.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

16 . Windischbauer Markus, Hinterbergstraße 2 - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/29 für Teilflächen der Grundstücke Nr. 1593, 1594 u. 1595 KG. Mitterndorf in Betriebsbaugebiet, Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GR. Laßl Erwin (SP) erstattet folgenden Bericht:

Herr Markus Windischbauer, Hinterbergstraße 2, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke Nr. 1593, 1594 und 1595 der KG. Mitterndorf, im Ausmaß von ca. 3.300 m², das im Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Grünland ausgewiesen ist, in Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Dieses Grundstück befindet sich im Bereich zwischen dem neu umgelegten Güterweg Hinterberg und dem Betriebsgebäude des Antragstellers.

Herr Windischbauer begründet sein Ansuchen damit, dass eine Teilfläche für die Errichtung eines Gasthauses verkauft werden soll und der restliche Bereich als Abstellplatz für KFZ (Gebraucht- und Neuwagen) genutzt werden soll.

Die geplante Umwidmungsfläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Pettenbach als Erweiterungsfläche des bestehenden Betriebsbaugebietes vorgesehen. Diese Erweiterung ist für die Marktgemeinde Pettenbach auch von wirtschaftlicher Bedeutung und liegt durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auch im öffentlichen Interesse.

In der Sitzung am 15. März 2007 hat der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Wirtschaftskammer O.ö., der Naturschutzabteilung und der Unterabteilung Örtliche Raumordnung beim Amt der O.ö. Landesregierung positive Stellungnahmen abgegeben.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/29 betreffend die Änderung von "Grünland" in "Betriebsbaugebiet" nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

17 . Kohn Hildegard, Danzermühle 1 - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens für das Grundstück Nr. 1260/2 (Teilfläche) KG. Mitterndorf in "Verkehrsfläche - Ruhender Verkehr - LKW-Abstellplatz", Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GR. Reder (FP) gibt bekannt:

Frau Hildegard Kohn, Danzermühle 1, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1260/2 der KG. Mitterndorf von derzeit Grünland in „Verkehrsfläche – Ruhender Verkehr – LKW-Abstellplatz“ umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass für die im Nahbereich liegenden Gewerbebetriebe eine Abstellfläche für Lastkraftwagen geschaffen werden soll, um eine Verkehrsbehinderung auf dem Güterweg Weng zu verhindern.

Die gegenständliche Grundfläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde als Erweiterungsfläche für das bestehende Betriebsbaugebiet vorgesehen. Eine Erweiterung des Betriebsbaugebietes erscheint im gegenständlichen Bereich jedoch auf Grund des Nahe-verhältnisses zu einer bebauten Wohnliegenschaft nicht als zielführend.

In der Sitzung am 15. März 2007 hat der Gemeinderat die Änderung des Flächen-widmungsplanes und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurde lediglich von den O.ö. Bundesbahnen eine positive Stellungnahme abgegeben. Vom Sachverständigen der Unterabteilung Örtliche Raumordnung beim Amt der O.ö. Landesregierung, Herrn HR. Dipl.-Ing. Kienesberger und vom Naturschutzbeauftragten, Herrn HR. Dipl.-Ing. Liebisch vom Bezirksbauamt Wels, wurde im Zuge von Vorbesprechungen mitgeteilt, dass gegen die beantragte Widmung kein Einwand besteht und dieser zugestimmt werden kann. Eine Stellungnahme der gegenständlichen Abteilungen wurde bisher jedoch nicht vorgelegt.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/30 betreffend die Änderung von "Grünland" in "Verkehrsfläche – Ruhender Verkehr – LKW-Abstellplatz" nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

18 . Zauner Max u. Christine, Lidau 1, Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/28 - Sonderausweisung im Grünland (Brutanlage), Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GR. Viechtbauer (SP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

GR. Berner (VP) teilt mit:

Die Ehegatten Max u. Christine Zauner, Lidau 1, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, das neu vermessene Grundstück Nr. 210/3 der KG. Mitterndorf im Ausmaß von 3.063 m², von derzeit "Grünland" in "Grünland für Sonderformen von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben-Brutanlage" umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass auf diesem Grundstück ein Gebäude für eine Brutanlage errichtet werden soll. In dieser Brutanlage werden angelieferte Hühnereier ausgebrütet und die Küken nach dem Schlüpfen an Mastbetriebe geliefert. Eine Fütterung der Küken ist nicht erforderlich. Dadurch fallen auch kein Festmist und keine Jauche an. Die Brutanlage wird mit Lüftungsanlagen, die dem neuesten technischen Stand entsprechen ausgestattet, sodass keine Geruchsbelästigungen odgl. entstehen.

In der Sitzung am 15. März 2007 hat der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Naturschutzabteilung, der Abteilung Umwelt- u. Anlagentechnik und der Unterabteilung Örtliche Raumordnung beim Amt der O.ö. Landesregierung positive Stellungnahmen abgegeben.

Von der O.ö. Umweltschutzabteilung wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Al. Weigerstorfer verliert daraufhin vollinhaltlich die betreffende Stellungnahme, die dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 5** angeschlossen ist.

Dazu wird ausgeführt, dass die festgelegte Widmungskategorie eine Sonderform des Grünlandes darstellt und mit dem Sachverständigen der Unterabteilung Örtliche Raumordnung festgelegt wurde. Eine Baulandwidmung (Betriebsbaugebiet oder Gemischtes Baugebiet) kann nicht für die gegenständliche Betriebsform eingeschränkt werden und ist daher nicht angebracht, da sonst andere betriebliche Nutzungen jederzeit möglich wären. Dies wurde auch mit der Baurechtsabteilung beim Amt der O.ö. Landesregierung abgeklärt.

Unabhängig von der vorgesehenen Widmung wird ein Genehmigungsverfahren durch die Gewerbebehörde durchgeführt. Bei der bereits durchgeführten gewerblichen Verhandlung wurde kein Widerspruch zur gegenständlichen Widmungskategorie festgestellt.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/28 betreffend die Änderung von "Grünland" in "Grünland für Sonderformen von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben - Brutanlage" nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

19. Windischbauer Christine, Sattelmühlestraße 20 - Auflassung des öffentl. Weges Nr. 785/2 KG. Unterdürndorf, Beschluss nach dem Stimmverfahren

GR. Auinger (SP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

GV. Neuburger (SP) gibt bekannt:

Frau Christine Windischbauer, Sattelmühlestraße 20, hat die Auflassung des öffentlichen Weges Nr. 785/2 der KG. Unterdürndorf im Bereich des Wohngebäudes Dürnbachweg 20 beantragt.

Der öffentliche Weg beginnt beim Dürnbachweg und führt in Richtung Süden über den Grund der Antragstellerin. Er endet nach ca. 90 m am Güterweg Scharzer. Der Weg ist in der Natur nicht mehr ersichtlich und für die Öffentlichkeit nicht mehr von Bedeutung.

Die Kosten für die Vermessung und die Herstellung der Grundbuchsordnung werden von der Antragstellerin bezahlt.

Gemäß § 11 Abs. 5 des O.ö. Straßengesetzes 1991 wurde das gegenständliche Projekt in der Zeit vom 16.4.2007 bis 15.5.2007 durch 4 Wochen zur Einsicht aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundanrainer wurden von der Planaufgabe nachweislich in Kenntnis gesetzt.

In der Sitzung vom 5. März 2007 hat der Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten diese Wegauflassung behandelt und mit den Ehegatten Windischbauer vereinbart, dass im Gegenzug für die aufzulassende Wegfläche im Tauschwege Grundflächen im Bereich des Dürnbachweges für eine eventuelle Verbreiterung der Straße zur Verfügung gestellt werden. Die Mehrfläche soll zu einem Preis von €14,50/m² an die Antragstellerin verkauft werden.

Entgegen dieser Vereinbarung wurde von den Ehegatten Windischbauer folgende Stellungnahme abgegeben:

Al. Weigerstorfer verliert daraufhin vollinhaltlich die betreffende Stellungnahme, die dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 6** angeschlossen ist.

Dazu wird folgendes ausgeführt:

Die Ehegatten Windischbauer haben die Liegenschaft Dürnbachweg 20 von den Eltern von Frau Windischbauer geerbt. Mit Herrn Jonke Johann, dessen Kinder an dieser Liegenschaft erbberechtigt sind, wurde ein notarielles Erbübereinkommen (Pflichtteilübereinkommen) erstellt, wonach Herr Jonke im Bereich seines Wohnhauses eine Grundfläche für die Vergrößerung seiner bebauten Parzelle erhalten soll. In diesem Bereich liegt auch ein Teil des gegenständlichen öffentlichen Weges. An der Auflassung des öffentlichen Weges besteht seitens von Herrn Jonke daher ebenfalls ein berechtigtes Interesse.

Um die Wegauflassung auch ohne die mit den Ehegatten Windischbauer vereinbarten Tauschflächen am Dürnbachweg zu gewährleisten, hat er daher schriftlich eine andere Alternative angeboten. Demnach würde er seinen Thujenzaun im Bereich der Scharzerstraße und der Dürnbachstraße entfernen, um eine Verbreiterungsmöglichkeit dieser Straßenengstellen zu schaffen. Außerdem würde er falls erforderlich weitere eventuell erforderliche Flächen für eine Straßenverbreiterung bzw. die Errichtung eines eventuellen Gehsteiges aus seiner Parzelle im Tauschwege zur Verfügung stellen bzw. abtreten.

An der Straßenverbreiterung bzw. an der Entfernung einer Sichtbehinderung im Kreuzungsbereich Scharzerstraße - Dürnbachweg durch die Entfernung des Thujenzaunes wäre auf jeden Fall großes öffentliches Interesse gegeben.

Die kostenlose und lastenfreie Abtretung von Wegflächen vom Grund der Ehegatten Windischbauer im Bereich des Dürnbachweges könnte man auch im Zuge eines Bauplatzbewilligungsverfahrens bei der Schaffung von Bauplätzen im Bereich der Grundstücke Nr. 720 und 724/4 KG. Unterdürndorf verlangen. Die direkt an den Dürnbachweg angrenzende Wegfläche mit einer Länge von ca. 2 m wird daher seitens der Marktgemeinde für eine eventuelle Straßenverbreiterung nicht aufgelassen.

Von den Ehegatten Franz u. Christine Peterseil, Dürnbachweg 18, wurde ebenfalls eine schriftliche Stellungnahme abgegeben:

Al. Weigerstorfer verliert daraufhin vollinhaltlich die betreffende Stellungnahme, die dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 7** angeschlossen ist.

Dazu wird ausgeführt, dass diese Einwände bzw. Forderungen privatrechtlicher Natur sind und mit den Ehegatten Windischbauer zu klären sind. Die Auflassung des öffentlichen Weges ist dadurch nicht betroffen.

Während der Planaufgabe wurden ansonsten von keiner Seite Einwendungen oder Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Umlegung der gegenständlichen Wegfläche gegeben sind.

**Antrag: Der Auflassung des öffentlichen Weges Nr. 785/2 der KG. Unterdürndorf, entsprechend dem vorgelegten Katasterauszug wird zugestimmt.
Dazu wird folgende Verordnung erlassen:**

Al. Weigerstorfer verliert daraufhin vollinhaltlich die betreffende Verordnung, die dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 8** angeschlossen ist.

GR. Reder (FP) stellt die Frage, ob die einstimmigen Vorschläge von der 1. und 2. Raumordnungsausschusssitzung bekannt sind, da bereits der Ausschuss zu dieser Angelegenheit mit mehreren Problemen konfrontiert war. Er versteht daher nicht, wieso diese Angelegenheit im Raumordnungsausschuss behandelt wird, wenn dieser Vorschlag sowieso nicht berücksichtigt wird.

Bgm. Schuster (VP) erklärt, dass diese Auflassung des öffentlichen Weges unter anderen Voraussetzungen im Ausschuss behandelt wurde. Durch diese kurzfristige Änderung der Voraussetzungen vor der Gemeinderatssitzung, könnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr im Ausschuss behandelt werden. Er ist der Meinung, dass dieses Schreiben von Herrn Jonke nicht vor der Ausschusssitzung eingelangt ist.

GR. Reder (FP) ist sich sicher, dass dieses Schreiben von Herrn Jonke bereits bei der Ausschusssitzung vorgelegen ist.

Vizebgm. Heidecker (VP) gibt dazu bekannt, dass in der Raumordnungsausschusssitzung bereits darüber gesprochen wurde, dass es wünschenswert wäre wenn Herr Jonke einen Meter Grundfläche an das öffentliche Gut abtreten würde, aber das Schreiben von Herrn Jonke ist ihm nicht bekannt.

Al. Weigerstorfer teilt mit, dass dieses Schreiben von Herrn Jonke vom 10. Mai 2007 stammt.

Bgm. Schuster (VP) ist daher der Meinung, dass der Ausschuss auch in dieselbe Richtung empfohlen haben wird, wenn dieses Schreiben bereits bekannt war.

GR. Reder (FP) betont, dass wenn Herr Windischbauer kein öffentliches Gut übernehmen möchte, dann sollte auch dies nicht durchgeführt werden.

Bgm. Schuster (VP) gibt dazu bekannt, dass er mit Herrn Windischbauer besprochen habe, dass er den Antrag zurückziehen muss, wenn er die Übernahme nicht gutheißt.

Vizebgm. Felbermair (SP) stellt die Frage, ob die Frau Windischbauer mit diesem gestellten Antrag auch einverstanden ist, so wie er gerade abgehandelt wird.

Bgm. Schuster (VP) gibt bekannt, dass er mit Herrn Windischbauer Alois persönlich darüber gesprochen habe, dass er entweder den gestellten Antrag zurückziehen muss oder der Antrag wird höchstwahrscheinlich so beschlossen.

GR. Reder (FP) stellt die Frage, wie viel öffentliches Gut die Gemeinde von Herrn Jonke bekommen wird.

Bgm. Schuster (VP) erklärt, dass die Gemeinde bis zu einem Meter öffentliches Gut bekommen wird.

GR. Reder (FP) teilt nochmals mit, dass der Raumordnungsausschuss diesen Antrag nur gutheißt, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt werden und wenn die Streitigkeiten der Grundanlieger beseitigt werden.

Bgm. Schuster (VP) stellt dazu fest, dass er in diesem speziellen Fall die Meinung des Straßenausschussobmannes nicht verstehen könne, da seitens der Gemeinde jedenfalls versucht werden müsste, eine Verbesserung der Straßensituation in diesem kritischen Bereich zu erreichen. Seiner Meinung nach hat hier die Gemeinde das öffentliche Interesse zu vertreten. Die Lösung der privatrechtlichen Probleme zwischen der Antragstellerin und der Familie Jonke seien nicht durch die Gemeinde zu lösen und müssten von den beiden Parteien zivilrechtlich abgeklärt werden.

GR. Reder (FP) ist der Meinung, dass sich die Gemeinde auf einen Vertrag verlassen muss, bei dem er sich nicht sicher ist, dass dieser zugunsten der Gemeinde ausgeht. Er stellt fest, dass sich die Gemeinde zwar auf einen Notariatsakt beruft, dieser jedoch nichts mit der Gemeinde zu tun habe.

Vizebgm. Felbermair (SP) schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben, da noch sehr viele Unklarheiten bestehen.

Bgm. Schuster (VP) ist der Meinung, dass der Antrag wie folgt abgeändert werden sollte:

Er stellt daraufhin den

geänderten Antrag: **Der Auflassung des öffentlichen Weges Nr. 785/2 der KG. Unterdürndorf, entsprechend dem vorgelegten Katastrerauszug wird zugestimmt, wenn die Anlieger Windischbauer und Jonke einen rechtsgültigen Vertrag über die tatsächlichen Besitzverhältnisse des am aufzulassenden Weg angrenzenden Grundstückes vorlegen und somit die erforderlichen Tauschflächen aus dem Besitz des Herrn Johann Jonke übernommen werden können.**

Beschluss: **Geänderter Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

20 . Felbermair Wilhelm, Oberedt 11 - Auflassung und Übereignung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Nr. 437/8 (Umkehrplatz) im Tauschwege - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GV. Neuburger (SP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

GR. Radner (VP) teilt mit:

Herr Wilhelm Felbermair hat die Auflassung bzw. Umlegung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Nr. 437/8 der KG. Pratsdorf (Umkehrplatz) im Tauschwege beantragt. Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass in diesem Bereich eine Einfriedung errichtet werden soll und durch die Umlegung eine bessere Nutzbarkeit des eigenen Grundes im Bereich der bestehenden Terrasse erreicht werden soll.

Der öffentliche Weg Nr. 437/8 führt beginnend an der Scharnsteiner-Bundesstraße entlang der Gründe der Oberen Edtbauernsiedlung und endet im Bereich des Grundstückes des Antragstellers. In diesem Bereich ist ein Umkehrplatz ausgewiesen, der in der Natur bisher nicht bestanden hat.

Die gegenständliche Grundfläche im Ausmaß von ca. 5 m² soll im flächengleichen Ausmaß im Tauschwege an den Antragsteller übereignet werden.

Die Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung werden vom Antragsteller übernommen.

In der Sitzung vom 15.3.2007 hat der Gemeinderat das Einleitungsverfahren für diese Wegauflassung beschlossen. Die Gründe dafür wurden im Einleitungsbeschluss eingehend dargelegt.

Gemäß § 11 Abs. 5 des O.ö. Straßengesetzes 1991 wurde das gegenständliche Projekt in der Zeit vom 18.4.2007 bis 17.5.2007 durch 4 Wochen zur Einsicht aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundanrainer wurden von der Planaufgabe nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Während der Planaufgabe wurden weder Einwendungen noch Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Umlegung der gegenständlichen Wegfläche im Tauschwege gegeben sind.

Antrag: **Der Auflassung bzw. Umlegung des öffentlichen Gutes Nr. 437/8 der KG. Pratsdorf, entsprechend dem vorgelegten Katastrauszug wird zugestimmt. Dazu wird folgende Verordnung erlassen:**

Al. Weigerstorfer verliert daraufhin vollinhaltlich die betreffende Verordnung, die dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 9** angeschlossen ist.

Beschluss: **Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

21 . Wieser Andreas, Magdalenaberg 4, Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1270 KG. Seisenburg - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GR. Reder (FP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

GREM. Neuhauser (VP) erstattet folgenden Bericht:

Herr Andreas Wieser, Magdalenaberg 4 hat die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1270 der KG. Seisenburg im Bereich seines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes beantragt.

Der öffentliche Weg beginnt bei der südwestlichen Hausecke des Gebäudes Magdalenaberg 3 und führt in Richtung Süden über einen relativ steilen Abhang zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Gründen. Er endet nach ca. 220 m in einer Wiese des Antragstellers. Der Weg ist in der Natur nicht mehr ersichtlich. Der nördliche Teil des Weges soll in einer Länge von ca. 19 m öffentlich bleiben, da dieser Bereich als Zufahrt zum angrenzenden Grund des Nachbarn Breitenhuber Johann bestehen bleiben soll. Weiters soll im nördlichen Bereich des Weges der Anschluss an den öffentlichen Weg Nr. 1272 hergestellt werden, damit eine durchgehende Verbindung zum öffentlichen Gut besteht.

Im Gegenzug für die aufzulassende Wegfläche wurden vom Antragsteller im Tauschwege Grundflächen im Bereich des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Magdalenaberg für die Errichtung eines Parkplatzes zur Verfügung gestellt. Bei der Herstellung dieses Parkplatzes wurde die Auflassung des gegenständlichen Wegteiles vereinbart, auf Grund der negativen Haltung des Nachbarn Breitenhuber bisher jedoch nicht durchgeführt.

Die Kosten für die Vermessung und die Herstellung der Grundbuchsordnung werden von der Gemeinde bezahlt.

In der Sitzung vom 15.3.2007 hat der Gemeinderat das Einleitungsverfahren für diese Wegauflassung beschlossen. Die Gründe dafür wurden im Einleitungsbeschluss eingehend dargelegt.

Gemäß § 11 Abs. 5 des O.ö. Straßengesetzes 1991 wurde das gegenständliche Projekt in der Zeit vom 18.4.2007 bis 17.5.2007 durch 4 Wochen zur Einsicht aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundanrainer wurden von der Planaufgabe nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Während der Planaufgabe wurden weder Einwendungen noch Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Auflassung des gegenständlichen Weges gegeben sind.

Antrag: **Der Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1270 der KG. Seisenburg, entsprechend dem vorgelegten Katasterauszug im Tauschwege wird zugestimmt.**

Dazu wird folgende Verordnung erlassen:

Al. Weigerstorfer verliert daraufhin vollinhaltlich die betreffende Verordnung, die dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 10** angeschlossen ist.

Beschluss: **Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

22 . Schwarzstraße - Kostenbeitrag für Staubfreimachung, Teilvermessung der Straße und Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

GV. Aiterwegmayr (VP) berichtet:

Die Firma K. u. F. Drack GesmbH. & Co. KG. in 4643 Pettenbach, Almau 8, beabsichtigt einen Teilbereich der Schwarzstraße mit der Grundstück Nr. 1710 der KG. Mitterndorf, von der Wengstraße bis zu ihrem Gebäude Schwarz 5 staubfrei herzustellen. Der Belag soll als Spritzasphalt (Vialit) ausgeführt werden. Der erforderliche Unterbau (Frostkoffer) ist bereits vorhanden und ist lediglich eine Graderplanie erforderlich. Für diese Staubfreimachung wurde um einen Kostenbeitrag angesucht.

In der Sitzung vom 14.5.2007 hat der Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten diese Staubfreimachung behandelt und grundsätzlich befürwortet. Da auf der Schwarzstraße jedoch ein Fahrverbot für motorbetriebene Kraftfahrzeuge besteht, wurde vereinbart, dass der sonst vorgesehene Förderungssatzes von 50 % zu hoch ist. Da aber durch den FCK-Tennisplatz sowie durch die Radfahrer, Reiter und Wanderer ein öffentliches Interesse gegeben ist, soll eine Förderung von 40 % für die öffentlichen Flächen genehmigt werden. Für die privaten Zufahrten soll der sonst übliche Zuschuss von 20 % erteilt werden.

Die Kosten für diese Staubfreimachung entsprechend den eingeholten Angeboten durch die Fa. K. u. F. Drack GesmbH. & Co. KG. betragen €18.204,--. Der Förderbetrag für die Gemeinde würde daher insgesamt €5.574,-- betragen. Die Berechnung und Auszahlung des Gemeindebeitrages erfolgt jedoch nach dem tatsächlichen Aufwand nach Rechnungsvorlage.

Ein Teilstück der Schwarzstraße auf eine Länge von ca. 310 m wurde bisher nie vermessen und stimmt die Lage der Straße in der Natur nicht mit dem Stand in der Katastralmappe überein. Dieses Teilstück soll daher entsprechend dem Stand in der Natur vermessen und die Grundbuchsordnung hergestellt werden. Der betroffene Grund wird von den betroffenen Grundeigentümern, der Firma K. u. F. Drack GesmbH. & Co. KG. und den Ehegatten Johann u. Gertraud Lindinger kostenlos und lastenfrei zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen schriftlichen Straßengrundabtretungserklärungen werden abgegeben.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung soll entsprechend den Bestimmungen des § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden. Die Kosten für die Vermessung sollen von der Gemeinde getragen werden.

Antrag: Für die Staubfreimachung der Schwarzstraße wird ein Gemeindebeitrag in der Höhe von 40 % für die öffentlichen Verkehrsflächen und von 20 % für die privaten Verkehrsflächen entsprechend den tatsächlichen Kosten nach Vorlage der Rechnungen bezahlt.
Der Vermessung des öffentlichen Weges Nr. 1710 der KG. Mitterndorf wird zugestimmt und die Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt Steyr beantragt.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

23 . Allfälliges

GR. Reder (FP) stellt fest, dass kürzlich im Bereich Almburg Ortstafeln aufgestellt wurden. Deshalb stellt er die Frage, ob bereits eine Verkehrsmessung durchgeführt wurde.

Al. Weigerstorfer teilt mit, dass dieses bereits an Herrn Angerer gemeldet wurde. Er erklärt, dass diese Ortstafeln zuerst zwei bis drei Wochen stehen müssen, um eine Messung durchführen zu können.

GV. Aiterwegmayr (VP) gibt dazu bekannt, dass diese Ortstafeln erst heute aufgestellt wurden. Weiters weist er darauf hin, dass die Sträucher bei der Lederaustraße geschnitten werden müssen, da schon die Verkehrstafel schwer ersichtlich ist.

GR. Bimminger (VP) lädt den Gemeinderat recht herzlich zum Pettenbacher Marktfest am 30. Juni bis 1. Juli 2007 ein. Er teilt dazu mit, dass ein abwechslungsreiches Programm für jung und alt zusammengestellt wurde. Folgende Attraktionen wird das Marktfest bieten: Abendunterhaltung mit Hallo Eve, Discosound by Experience and Desideria, Kletterturm, Hüpfburg, Bücherflohmarkt, Kirchenturmführungen,... Auch Gäste aus Polen und Illingen werden heuer wieder das Marktfest besuchen. Weiters gibt er bekannt, dass heuer verstärkt auf die Sicherheit der Jugendlichen geachtet wird, dass bedeutet das 6 Sicherheitskräfte speziell die Kontrolle der Jugendschutzbestimmungen durchführen werden.

Vizebgm. Felbermair (SP) teilt mit, dass die heutige Gemeinderatssitzung wahrscheinlich die letzte für ihn sein wird. Er betont, dass er im heurigen Jahr noch aus gesundheitlichen und familiären Gründen seine politische Funktion zurücklegen wird. Er gibt dies bereits jetzt bekannt, da er sich noch beim Gemeinderat für die langjährige gute Zusammenarbeit bedanken möchte. Leid tut ihm eines, das er beim Spatenstich für die Ortsumfahrung Pettenbach nicht mehr als öffentlicher Vertreter dabei sein könne. Dem Gemeinderat wünsche er für die Zukunft alles Gute.

Bgm. Schuster (VP) betont, dass ihm der plötzliche Rücktritt von Herrn Vizebgm. Felbermair überrascht habe. Er teilt mit, dass er den Rücktritt bedauert, denn es wurde immer sehr gut zusammengearbeitet.

GR. Reder (FP) gibt bekannt, dass der Marktgemeinde Pettenbach vom Land OÖ ein kostenloses Beratungsangebot bei Verkehrsproblemen zusteht. Er ersucht daher die Gemeinderatsmitglieder, größere Verkehrsprobleme aufzugreifen und an ihn weiterzuleiten.

Bgm. Schuster (VP) teilt mit, dass er ein Ersatzmitglied des Gemeinderates und zwei Gemeinderäte mit der Organisation des Jugendtaxis beauftragt habe. Dazu stellt er fest, dass es Auffassungsschwierigkeiten gegeben habe, die Aufgaben eines Gemeinderatsmitgliedes und eines politischen Funktionärs zu unterscheiden. Vorweg möchte er noch betonen, dass er von der Idee der Einführung eines Jugendtaxis sehr begeistert war. Dazu stellt er fest, dass ihm völlig egal sei, von welcher Partei auch immer dieser Vorschlag gemacht wurde. Weiters betont er, dass er der letzte wäre der gegen einen guten Vorschlag arbeiten würde. Er hätte auch kein Problem damit, wenn veröffentlicht wird welche Partei diesen Vorschlag eingebracht habe. Dazu wird angemerkt, dass ein Informationsblatt über das Jugendtaxi von der SPÖ an die gesamte Jugend von Pettenbach herausgegeben wurde, dieses jedoch seiner Meinung nach die Aufgabe der Gemeinde hätte sein sollen. Er betont, dass wenn eine Partei ein Projekt durchführen möchte, so müssen auch die Kosten dafür übernommen werden. Er stellt fest, dass grundsätzlich in der Gemeindevorstandssitzung der Probetrieb des Jugendtaxis mit Beginn am 30. Juni 2007 beschlossen wurde. Jedoch wurde im Schreiben der SPÖ der Start des Jugendtaxis mit 23. Juni 2007 bekannt gemacht, obwohl dies nicht einmal mit der Gemeinde abgesprochen wurde. Weiters wurde ein zweites Schreiben von der SPÖ an die Jugendlichen versendet, wo der Bürgermeister als Jugendfeindlich dargestellt wurde. Er erklärt, dass er nur den Gemeindevorstandbeschluss exekutiert habe. Zu der Aussage, dass er die Vorstandstandbeschlüsse auch sonst vielleicht nicht so genau befolge, so findet er dieses eine Unterstellung. Er betont, dass er sich dies nicht vorwerfen ließe, denn das Nichtbefolgen von Beschlüssen wäre ein Amtsmissbrauch. Er weist darauf hin, dass er die zwei Schreiben von der SPÖ so nicht zu Kenntnis

nimmt, deshalb wird er in den nächsten Gemeindenachrichten eine Richtigstellung hinein geben. Dazu gibt er bekannt, dass er grundsätzlich keine politischen Beiträge in die Gemeindenachrichten hinein gibt, jedoch diese Unterstellung gehört seiner Meinung klargestellt.

GR. Laßl Ilse (SP) gibt dazu bekannt, dass Herr Vizebgm. Heinz Felbermair den Vorschlag von der SPÖ in die Gemeindevorstandssitzung einbrachte und dieser auch sofort vom Gemeindevorstand beschlossen wurde. Sie ist der Meinung, dass damals beim Beschluss des Jugendtaxis der Start noch gar nicht festgelegt wurde. Von Herrn Al. Günther Weigerstorfer wurde der Wunsch an die Organisatoren geäußert, dass bereits Ostern begonnen werden sollte. Sie erklärt, dass dies jedoch noch nicht möglich war, da noch viele organisatorische Angelegenheiten abgeklärt werden mussten. Sie stellt fest, dass in den Gemeindenachrichten im Mai eine Information, dass das Jugendtaxi mit 30. Juni 2007 in Betrieb gehen wird, herausgegeben wurde. Kurze Zeit später traten Vertreter der Experience an die Organisatoren heran, ob das Jugendtaxi am 23. Juni 2007 bereits starten könne. Darauf hin habe sie Rücksprache mit dem Taxiunternehmen gehalten, ob es möglich wäre den Start des Jugendtaxis um eine Woche vorzuverlegen. Da sodann alle organisatorischen Angelegenheiten erledigt waren, wurden die ganzen Informationen am 21. Mai 2007 an die Ansprechperson von der Gemeinde Herrn Harald Luckerbauer weitergeleitet, da sich zu diesem Zeitpunkt Herr Bürgermeister auf Urlaub befand. Sie betont dazu, dass der Start des Jugendtaxis am 23. Juni 2007 von Herrn Luckerbauer in Ordnung befunden wurde. Deshalb versteht sie nicht, wieso das sie mit Herrn Bürgermeister sich Rücksprechen hätte sollen, wenn Herr Luckerbauer bereits alles für in Ordnung befunden habe und dieser ja vom Bürgermeister als Ansprechpartner für die Organisatoren und die Jugendlichen in der Sache Jugendtaxi genannt wurde. Die Jugendlichen wurden dann von der SPÖ und anschließend von der Gemeinde informiert, um den Jugendlichen die Informationen möglichst oft weiterzugeben. Zum Schluss stellt sie fest, dass der Bürgermeister nie nachgefragt habe, wie es mit dem Projekt Jugendtaxi voran geht, dass alles von den Organisatoren vorbereitet wurde, auch das Schreiben der Gemeinde an die Jugendlichen. Sie weist darauf hin, dass auch der Bürgermeister um eine Erklärung nachfragen hätte können, wieso der Beginn des Jugendtaxis um eine Woche vorverlegt werden sollte. Sie stellt daher auch in Frage, ob es wirklich in Interesse des Bürgermeisters steht, dass alle Parteien zusammenarbeiten sollen.

Bgm. Schuster (VP) stellt dazu fest, dass zu diesem Thema noch endlos diskutiert werden könnte. Er weist darauf hin, dass in der Gemeindeordnung klar festgelegt wurde, dass der Bürgermeister der Repräsentant der Gemeinde ist.

GR. Laßl Erwin (SP) weist darauf hin, dass immer wieder Anrufe von den Gemeindebediensteten wie zum Beispiel von Herrn Al. Weigerstorfer, Herrn Luckerbauer sowie von Frau Zehetner eingegangen sind. Der letzte Anruf kam von Frau Kerstin Zehetner, die in Vertretung des Bürgermeisters nachfragen ließ, ob auch von mehreren Taxiunternehmern Angebote eingeholt wurde, obwohl bereits einige Wochen vorher alle Unterlagen an die Gemeinde übergeben wurden. Er fragt sich daher, ob dies wohl eine reine Verzögerungstaktik war.

GR. Grammerstätter (VP) möchte dazu als Funktion des Obmanns im Jugendausschuss betonen, dass es ihm wundert, wieso diese Angelegenheit nicht im Ausschuss behandelt worden sei. Zum Jugendtaxi selbst gibt er bekannt, dass er es für gutheiße und eine Erweiterung für über 20-Jährige seiner Meinung nach noch empfehlenswert wäre.

Bgm. Schuster (VP) stellt fest, dass es einige Missverständnisse gegeben habe. Daher ist er der Meinung, dass in Zukunft alle Angelegenheiten wie Jugend, Straßen, zuerst in den jeweiligen Ausschüssen behandelt werden müssen.

GREM. Almhofer (FP) bemängelt, dass bei den letzten JUZ-Sitzungen niemand von der ÖVP bzw. SPÖ teilgenommen haben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15. März 2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 27. September 2007 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pettenbach, am 27. September 2007

Der Vorsitzende